

Bewilligungsbehörde
Az.:

Anlage 2 (zu Nummer 7.2)

Name und Anschrift
der Zuwendungsempfängerin/
des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt – Täterarbeit –**

Ihr Antrag vom

Anlagen:

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Vordruck Verwendungsnachweis inkl. Anlagen

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung bis zur Höhe von

€

(in Buchstaben: €).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Betrieb einer Beratungsstelle für die Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt – Täterarbeit – durch Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

Die Maßnahmen sind in der Zeit vom bis zum (Durchführungszeitraum) durchzuführen.

3. Finanzierungsart und -höhe:

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu € als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden für wie folgt ermittelt:
Gesamtausgaben laut Antrag und Finanzierungsplan für die Maßnahmen zu Nr. 2 = €

5. Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10., 15.12. des Haushaltsjahres ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Sofern die Förderung im Laufe des Haushaltsjahres aufgenommen wird, wird der fällige erste Teilbetrag nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheids (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) ausgezahlt.

6. Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist bis zum **30.04.** zu erbringen.
Nach Ablauf eines Kalenderjahres ist ein Zwischennachweis mit den Anlagen bis zum 30.04. des folgenden Jahres zu erbringen. Der Zwischennachweis und der Verwendungsnachweis sind nach dem Muster der Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt zu erstellen. Dem Zwischennachweis und dem abschließenden Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht gemäß dem Muster der Anlage 4 und 4a), eine Finanzierungsübersicht (aufgegliederte Berechnung nach Kalenderjahr) gemäß dem Muster der Anlage 5, aus der sämtliche mit der Beratungsstelle zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen summarisch hervorgehen, sowie ein Statistikbogen gemäß dem Muster der Anlage 4b) der vorgenannten Richtlinie beizufügen.
Im Einzelfall sind auf Verlangen der Bewilligungsbehörde Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen vorzulegen.

II. Nebenbestimmungen

Die beigegeführten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 5.4, 6.1, 6.4 – 6.6, 6.9, 7.2, 7.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.

2. Im Rahmen der Sachausgabeförderung ist die Überschreitung von Einzelansätzen des Finanzierungsplans zulässig, wenn die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen im Bereich der Sach- und Betriebsausgaben ausgeglichen werden kann. Ausgeschlossen ist ein Ausgleich durch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben oder sonstiger Ausgaben.
3. Die Nummer 1.3 der ANBest-P findet Anwendung mit der Maßgabe, dass, sofern die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bestritten werden, vorbehaltlich abweichender tarifvertraglicher Regelungen, die auf eine Besserstellung der Beschäftigten entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Eine Besserstellung liegt im Falle der Vereinbarung günstigerer Arbeitsbedingungen oder höherer Vergütungen, als sie für Bedienstete des Landes vorgesehen sind, vor.
4. Die Zuwendungsempfängerin/Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet Änderungen bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit mitzuteilen und einen neuen Bescheid des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
5. Personaländerungen und/oder die Neueinstellung von landesgefördertem Personal sind der Bewilligungsbehörde im Voraus unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (Personalbogen, Arbeitsvertrag und Qualifikationsnachweis) mitzuteilen.
6. Während des Bewilligungszeitraums vorgenommene Änderungen des Projektkonzeptes gegenüber der der Bewilligungsbehörde vorliegenden Fassung sind der Bewilligungsbehörde unter Vorlage einer Neufassung des Projektkonzeptes anzuzeigen.
7. Überzahlungen, die sich aufgrund der pauschalierten Auszahlungen ergeben, sind jeweils bis zum 31.12. dem Land (Bewilligungsbehörde) zu erstatten. Nicht benötigte Landesmittel müssen an die Landeskasse Düsseldorf überwiesen werden. Bitte erfragen Sie gegebenenfalls die hierzu erforderlichen Daten und Angaben zuvor bei der Bewilligungsbehörde.
8. Die Zuwendung darf nur unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausschließlich für den Zuwendungszweck verwendet werden.
9. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
 - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

III. Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

-von der Bewilligungsbehörde einzusetzen-

Im Auftrag

Unterschrift